

Der Volkseitskämpfer



Herausgeber: Martin Mutschmann

Ämtliche Tageszeitung der A. S. V. U. P. Gau Sachsen

Bezugspreis: Durch Kundgeber pro Monat RM. 2,40 (einschl. 40 Pf. Postgeb.)
Durch Kreuzband in Deutschland monatl. RM. 2,41 (einschl. 35 Pf. Postgeb.)
Durch Kreuzband in Österreich monatl. RM. 2,50, nach d. Ausland monatl. RM. 3,40.
Der Freibeitstempel erschein. tagl. mit Ausnahme d. Sonn- u. Feiertage.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt (techn. Störungen, Verbot usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Bezugsgebühren od. Ersatzlieferung.

Nr. 63
Mittwoch, 15. März 1933

Anzeigenpreise laut auflegendem Tarif. Anzeigenschluss vorm. 12 Uhr. Für die am Montag erscheinende Ausgabe Sonnabend mittags 12 Uhr. Verlag: Nationalsozialistischer Verlag für den Gau Sachsen G. m. b. H., Dresden-N. L. Kellerstr. 12/14. Telefon Sammelruf 2390. Geschäftszeit vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr. Postfach Dresden 39175. Bankkonto: Girobank Dresden 94347. Sprechzeit der Redaktion vormittags 10 bis 12 Uhr.

Rüß abgebaut

In Dresden wird aufgeräumt

Neue Maßnahmen der sächsischen Regierung zur Rettung der Wirtschaft und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung



Dresdner Oberbürgermeister amtsenthoben

Dresden, 15. März.
Im Auftrage der kommissarischen Regierung wurde gestern Oberbürgermeister Dr. Ritz durch den Vorstand der nationalsozialistischen Stadtratsfraktion seines Postens enthoben. Oberbürgermeister Dr. Ritz fügte sich ohne Widerstand dieser Anordnung.
In der anschließenden Ratssitzung gab Va. Dr. Schreier eine Erklärung ab, in der er auf die Neuordnung der Dinge hinwies und alle aufbauwilligen Kräfte zur Mitarbeit an der Wiederaufrichtung des deutschen Vaterlandes aufforderte.
Anschließend wurden dann vom geschäftsführenden Bürgermeister Dr. Böhner die Anträge der nationalsozialistischen Stadtratsfraktion angenommen und durchgeführt.
Mit sofortiger Wirkung wurden beurlaubt: die Stadträte Dr. Albrecht, Koeppen, Stadtrat Müller, Stadtrat Dr. Wähl

und der Direktor der Wohlfahrtspolizei Böckerling. Ferner wurden beurlaubt: der Stadtrat Kirchhof, der jüdische Direktor der Dremag Dr. Grün und der jüdische Direktor Dr. Leifer.
Kirchhof wurde sofort in Schutzhaft genommen, Dr. Leifer, der ebenfalls in Schutzhaft genommen werden sollte, ist z. Zt. beurlaubt. Dr. Grün sollte in Untersuchungshaft genommen werden, da der Verdacht besteht, daß in seinem Amte Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der Stadt vorgenommen sein sollen.
Ferner wurde mit sofortiger Wirkung der Hauptschriftleiter des Stadtblattes des Dresdner Anzeigers Dr. Fröhlich von seinem Amte beurlaubt. Mit der ehrenamtlichen Wahrnehmung seiner Geschäfte ist bis auf weiteres Schriftleiter Va. Viska beauftragt worden.
(Ausführlichen Bericht siehe im lokalen Teil.)

Reichskommissar von Killinger verwarnt die Presse

Dresden, 15. März.
Am Dienstagmittag fand im Hauptministeriumsgebäude eine Pressebesprechung statt, die aus dem ganzen Lande hart besucht war. Der Inhaber der vollziehenden Gewalt in Sachsen, Reichskommissar v. Killinger, wies in einer Ansprache an die Versammelten darauf hin, daß für die heutigen Verhältnisse in Sachsen der am 5. März zum Ausdruck gekommene Volkswille maßgebend sei. Der herbeigeführte Zustand sei durch die Reichsregierung legalisiert worden. Die gesamte Presse habe die Pflicht, sich in den Dienst der nationalen Revolution zu stellen, wenn sie dem Volke dienen wolle. Diejenige Zeitung, die das nicht tun werde, die also gegen das Volk arbeite, werde schärfste Maßnahmen zu ergreifen haben. Besondere Zeiten bedingen besondere Maßnahmen.
Reichswehr, Polizei, SA, SS, der Stahlhelm und die übrigen nationalen Verbände händen heute in einer einzigen gewaltigen Front. Sie würden jeden Widerstand mit allen Mitteln brechen. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die führenden Stellen sei für ihn nicht das Dienalter, sondern der Dienst-eifer, die Verantwortungs-freudigkeit, die Unständigkeit und Ehrlichkeit, eine saubere Weste sowie Energie und Mut maßgebend gewesen.
Er habe keine Jungen, sondern Fachleute eingezogen. Die jetzige Regelung sei nur kommissarisch. Was in Zukunft werden würde, sei von den Entschlüssen des Reichstages abhängig. Dann werde sich auch entscheiden, wer bleiben werde von den jetzigen Männern, und wer durch einen anderen ersetzt werden würde. Heute gelte es unter allen Umständen, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und jeden Versuch, die Wirtschaft zu stören, mit allen Mitteln zu verhindern.

Propaganda als Waffe der nationalen Revolution

Die Errichtung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda schafft in Deutschland etwas grundsätzlich Neues, das deshalb so bemerkenswert ist, weil die nationale Regierung entschlossen ist, die Welle der nationalen Revolution zum Ausgangspunkt einer tiefgreifenden politischen Erneuerung des gesamten Volkes werden zu lassen.
Niemand erkannte die Bedeutung der Propaganda besser als der Jude. Er hat es in jahrzehntelanger Arbeit verstanden, durch eine geschickte, systematische Verleumdungspropaganda Volk und Staat zerfallen zu versuchen und dann vollends zu zerstören. Man muß es dem jüdischen Parasiten lassen: Er hat sein Verführerhandwerk gründlich verstanden! Der Jude mußte, daß er nicht irgendein Einzelgeißel herausgreifen durfte, sondern daß seine Verführung nur dann Erfolg versprach, wenn er seine Propaganda auf alle Gebiete erstreckte. Als eine der Hauptwaffen bemächtigte er sich und schuf er die Presse als Großmacht, um dann in der neuesten Zeit auch noch den Film und Rundfunk seinen Zielen nutzbar zu machen. Gleichzeitig aber durchsetzte und verfeuerte er die Kunst, die Theater und darüber hinaus das gesamte öffentliche Leben. In der Schule fing es an, auf der Universität ging es weiter und auf der Akademie war er der unumschränkte Herrscher. So schuf er das deutsche Volk in die Knechte, indem er seinerseits die Wirtschaft durch die Hochfinanz beherrschte, die öffentliche Meinung machte und sich allmählich in den Staat einschlich, dadurch, daß es den Juden gelang, über den Kerze- und Juristenstand auch allmählich in den Beamtenkörper einzudringen. Die Frucht dieser Verführung war der 9. November 1918. Die jüdischen Schuttruppen des Marxismus rübertrieben den längst unterwählten Staat. Juda triumphierte auf der ganzen Linie und glaubte seine Herrschaft über Deutschland für immer gesichert zu haben. Die Tatlache des völligen, widerstandslosen Zusammenbruchs des alten Reiches zeigt am besten die geradezu verheerende Wirkung der jahrzehntelangen systematisch betriebenen jüdischen Verleumdungsarbeit. In diesem Zusammenhang können wir uns weitere Ausführungen über den jüdischen Marxismus und seiner Verleumdung des Volkes in Klaffen erparen.
Nur so kam es, daß das völlig moralisch verbrochene deutsche Volk dem Schmachtfrieden von Versailles und allen seinen Folgeerscheinungen zum Opfer fiel. Der Jude mußte, was er tat, als er systematisch alles Hohe und Edle, alles Heilige und jede Autorität untergrub und schließlich an seine Stelle die Anbetung der Masse setzte. In seiner Einseitigkeit plapperte der Deutsche die Phrase von der „internationalen Solidarität“ nach, er glaubte an den „Weltfrieden“, er bildete sich ein, das alles „gleich“ sei, was „Menschentumlich“ trägt.
Inmitten dieses Chaos pflanzten ein paar Kämpfer das blutige rote Banner mit dem weißen Feld und dem schwarzen Hakenkreuz an. Sie schworen, nicht eher zu ruhen und zu lassen, bis dieses Zei-

Die kommissarische Regierung Sachsens greift durch

Nur nationale Gesinnung wird geduldet!

Der Beauftragte des Reichskommissars für das Volksbildungsministerium hat folgendes verordnet:
I. Ich mache es jedem Lehrer und Erzieher im Lande Sachsen zur Amtspflicht, sich in jedem Augenblick bemüht zu sein, daß er für die Erziehung deutscher Jugend zum nationalen und völkischen Gedanken, zum Christentum und zu christlicher Volksgemeinschaft verantwortlich ist.
Kerwerbungen und Handlungen der Klassenverhöhnung und undeutscher Gesinnung, Verleumdungen des religiösen, christlichen und völkischen Empfindens ziehen die schärfsten Maßnahmen sowie Disziplinarverfahren nach sich. Insbesondere gilt das für Personen und Parteien, welche die Träger der nationalen Erneuerung sind und gegen die von dem Herrn Reichspräsidenten unter Gegenzeichnung des Herrn Reichs-kanzlers verhängten Fahnen und Hoheitszeichen.
II. Die gekennzeichneten Pflichten gelten auch für alle Lehrenden an volkserzieherischen Veranstaltungen und Vereinen, soweit diese irgendwo durch die Öffentlichkeit gefördert werden, wie Volkshochschulen, Volksbildungskurse und Einrichtungen und Lehrgänge zur körperlichen Erziehung.
Weißillen aus öffentlicher Hand dürfen nur Verbänden und Einrichtungen gewährt werden, deren Leiter und sämtliche Lehrende sich schriftlich zur gewissenhaften Erfüllung der unter I gekennzeichneten Grundzüge verpflichten.
III. Räume und Einrichtungen öffentlicher Schulen, Turnhallen und Turnplätze sind nur

solchen Verbänden, Vereinen und Gruppen zur Verfügung zu stellen, deren Leiter und Lehrer sich schriftlich zu strengster Innehaltung der Bestimmungen unter I der Verordnung verpflichten. Die Inhaber und Vorkwarter der in Frage kommenden Einrichtungen sind dafür verantwortlich, daß vor weiterer Benutzung von Räumen und Plätzen durch Dritte ihnen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung übergeben wird. Es darf keine Gleichbehandlung von vaterländischen und vaterlands-

Zeignerfiguren auf dem Rückzug

Es ist erkanntlich, welche Folgen der frische Wind der nationalen Revolution hatte. So verlautet, daß der Vorkwarter der Landesgruppe Sachsen-Bayern des sogenannten „Republikanischen Räterbundes“, Ministerialdirektor Günther, bekannt aus der Zeignerzeit, sowie das Vorstandsmitglied dieser seltenen Vereinigung, Amtsgerichtsdirektor Weiland, der unter Zeigner Oberstaatsanwalt in Wauzen war und jetzt in Dresden beschäftigt ist, ihre Vorstandsämter niedergelegt und aus diesem Verbände ausgestiegen sind.
Man muß schon sagen: Reichlich spät, ihr Herren! Was übrigens eine sogenannte „bürgerlich-nationale“ Regierung nicht fertig brachte, das gelingt der nationalen

Revolution: Der Marxismus stirbt und seine prominentesten Stützen und Steigbügelhalter befinden sich auf dem fluchtartigen Rückzug. Der Zwang der Verhältnisse treibt sie hinweg!

Waffenablieferungs-zwang für Marxisten

Dresden, 15. März.
Der Reichskommissar für Sachsen erläßt im sächsischen Gesetzblatt Nr. 4 vom 15. März 1933 eine Verordnung über die Ablieferung von Waffen durch die Angehörigen der marxistischen Parteien (Kommunisten und Sozialdemokraten) an die Polizeipräsidien, Polizeidirektionen, Amtshauptmannschaften und Stadträte, denen die Befugnisse der Verwaltungsbehörden voll übertragen sind.